
Bericht

Malteser Stiftung
München

Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00084767.1.1



A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Stiftungsrat am 28. März 2022 erteilte uns der Stiftungsvorstand der

Malteser Stiftung, München,
(im Folgenden kurz die "Stiftung" genannt)

den Auftrag, die **Jahresrechnung** der Stiftung – bestehend aus Vermögensübersicht und Ergebnisrechnung sowie dazugehörigen erläuternden Angaben – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Auftragsgemäß war die Prüfung dahingehend zu erweitern, ob das Grundstockvermögen im Prüfungszeitraum entsprechend Artikel 6 Abs. 2 BayStG ungeschmälert erhalten geblieben ist und die Erträge sowie zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Wir verweisen hierzu auf unsere Berichterstattung in Abschnitt D.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind gemäß Artikel 16 BayStG verpflichtet, eine Jahresrechnung einschließlich einer Vermögensübersicht aufzustellen sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu führen.

2. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem die von uns geprüfte Jahresrechnung als Anlage beigefügt ist.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

3. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4. Gegenstand unserer Prüfung war die **Jahresrechnung** für das Geschäftsjahr 2022.
5. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist, das Grundstockvermögen ungeschmälert erhalten geblieben ist und Erträge sowie zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden.
6. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.
7. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Systeme zur Ermittlung der Angaben in der Jahresrechnung sowie die uns vorgelegten Nachweise für die Angaben der Stiftung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Dabei haben wir unter anderem Grundbuchauszüge und Satzungen, Darlehensverträge, Überlassungsverträge, Zahlungsnachweise sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31. Dezember 2022 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

8. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung haben uns die berufsübliche **Vollständigkeitserklärung** bezüglich unserer Prüfung der Jahresrechnung erteilt.

C. Prüfungsdurchführung und Feststellungen

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

9. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den in den erläuternden Angaben beschriebenen Rechnungslegungsbestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresrechnung.

2. Jahresrechnung

10. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

II. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

11. Mehrjahresübersicht

| | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Finanzanlagen | 8.498 | 8.438 | 7.668 | 7.223 | 6.627 | 5.996 |
| Eigenkapital | 10.364 | 9.892 | 8.896 | 8.250 | 7.412 | 6.712 |
| Summe Vermögen bzw. Kapital | 10.985 | 10.453 | 9.529 | 8.795 | 7.857 | 7.109 |
| Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten | 48.126 | 41.866 | 38.867 | 35.101 | 31.232 | 27.026 |
| Einnahmen und Spenden | 622 | 399 | 506 | 670 | 206 | 133 |
| Einnahmen aus Wertpapieren des Anlagevermögens | 56 | 45 | 53 | 45 | 54 | 69 |
| Ausgaben für Projektunterstützung | -403 | -369 | -360 | -246 | -203 | -133 |
| Verpflichtungen aus Bürgschaften | 24.534 | 24.534 | 24.165 | 24.165 | 24.165 | 0 |

D. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach Artikel 16 Abs. 3 BayStG

I. Erhaltung des Grundstockvermögens

12. Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens nach Artikel 6 Abs. 2 BayStG zum Stichtag 31. Dezember 2022 aufgrund von Artikel 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) geprüft.
13. Das Grundstockvermögen besteht nach Artikel 6 Abs. 2 BayStG aus dem Vermögen, das der Stiftung zugewendet wurde, um aus seiner Nutzung den Stiftungszweck i.S.d. § 4 der Stiftungssatzung dauernd und nachhaltig zu erfüllen. Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht aus übertragenen Vermögen von T€ 100 sowie Zustiftungen und anderen Erhöhungen des Grundstockvermögen in Höhe von T€ 8.819. Im Geschäftsjahr sind Zustiftungen in Höhe von insgesamt T€ 430 erfolgt.
14. Nach Artikel 6 Abs. 2 BayStG sowie § 4 der Stiftungssatzung ist das Grundstockvermögen zum Stichtag ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten. Das Grundstockvermögen umfasst das Vermögen, das der Stiftung anlässlich ihrer Errichtung übertragen wurde sowie die zusätzlich erhaltenen Zustiftungen. Das zu erhaltende Grundstockvermögen umfasst das Errichtungskapital und die Zustiftungen.

II. Bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen des Grundstockvermögens

15. Wir haben die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen des Grundstockvermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 aufgrund von Artikel 6 Abs. 2 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) geprüft.
16. Nach Artikel 6 Abs. 2 BayStG wurden in allen wesentlichen Belangen die Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen des Grundstockvermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 bestimmungsgemäß verwendet.
17. Der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks im Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage III beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse ergibt sich hieraus kein zusätzlicher Berichtsbedarf.

E. Erteilung des Prüfungsvermerks

18. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 30. August 2023 den folgenden Prüfungsvermerk:

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Malteser Stiftung, München

Vermerk über die Prüfung der Jahresrechnung

Wir haben die beigelegte Jahresrechnung der Malteser Stiftung, München, (im Folgenden die „Stiftung“) – bestehend aus Vermögensübersicht und Ergebnisrechnung sowie dazugehörigen erläuternden Angaben – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung nach den in den erläuternden Angaben beschriebenen Rechnungslegungsbestimmungen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der in den erläuternden Angaben dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Jahresrechnung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung einer Jahresrechnung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der

von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen nach den in den erläuternden Angaben beschriebenen Rechnungslegungsbestimmungen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die erläuternden Angaben hin, in denen die Rechnungslegungsgrundsätze zur Aufstellung der Jahresrechnung beschrieben werden. Die Jahresrechnung wurde für die Erfüllung der gesetzlichen Rechnungslegungspflichten der Stiftung aufgestellt. Folglich ist die Jahresrechnung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Vermerk über die Erweiterung der Prüfung aufgrund Artikel 16 Abs. 3 BayStG

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Stichtag 31. Dezember 2022 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2022 erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Artikel 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen

sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Stichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Weitergabebeschränkung

Unser Prüfungsvermerk ist zur Information und für Zwecke der Stiftung bestimmt.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Stiftung geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesen Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Frankfurt am Main, den 30. August 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally
signed by

Lars Müller
Wirtschaftsprüfer

 digitally
signed by

ppa. Lucas Frank
Wirtschaftsprüfer



**Jahresrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Malteser Stiftung, München**Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022**

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|----------------------|----------------------|
| Aktiva | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 173.336,98 | 394.317,98 |
| | 173.336,98 | 394.317,98 |
| II. Finanzanlagen | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens (davon Grundstockvermögen EUR 100.000,00; Vorjahr EUR 100.000,00) | 5.794.431,96 | 5.874.120,23 |
| 2. Bankguthaben | 2.703.282,24 | 2.563.487,12 |
| | 8.497.714,20 | 8.437.607,35 |
| | 8.671.051,18 | 8.831.925,33 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| 1. Fertige Erzeugnisse und Waren | 217.173,00 | 0,00 |
| 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 50,00 | 209,51 |
| 3. Bankguthaben | 2.096.934,30 | 1.620.874,56 |
| | 2.314.157,30 | 1.621.084,07 |
| | 10.985.208,48 | 10.453.009,40 |
| Treuhandvermögen | 48.125.509,73 | 41.865.907,66 |

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------------|----------------------|
| Passiva | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stiftungskapital | | |
| 1. Grundstockvermögen | 100.000,00 | 100.000,00 |
| 2. Zustiftungen und andere Erhöhungen des Stiftungsvermögens | 8.818.887,15 | 8.388.783,30 |
| | 8.918.887,15 | 8.488.783,30 |
| II. Kapitalrücklage | 983.241,39 | 848.437,74 |
| III. Umschichtungsrücklage | -171.739,25 | 30.644,58 |
| IV. Freie Rücklage | 544.178,32 | 481.516,98 |
| V. Mittelvortrag | 89.901,50 | 42.770,97 |
| | 10.364.469,11 | 9.892.153,57 |
| B. Rückstellungen | 67.200,00 | 73.490,27 |
| C. Verbindlichkeiten | 553.539,37 | 487.365,56 |
| | | |
| | 10.985.208,48 | 10.453.009,40 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 48.125.509,73 | 41.865.907,66 |
| Verpflichtungen aus Bürgschaft | 24.534.149,00 | 24.534.149,00 |

Malteser Stiftung, München**Ergebnisrechnung****für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

| | 2022 | 2021 |
|---|------------------|------------------|
| | € | € |
| 1. Spenden | 622.096,54 | 399.071,45 |
| 2. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens | 55.731,79 | 45.264,43 |
| 3. Sonstige Zinsen und ähnliche Einnahmen | 88,63 | 88,52 |
| 4. Sonstige Erträge | 10.460,83 | 28.196,66 |
| 5. Ausgaben für Projektunterstützung | -403.250,00 | -369.050,00 |
| 6. Sonstige betriebliche Ausgaben | -242.916,10 | -26.925,09 |
| 7. Ergebnis | 42.211,69 | 76.645,97 |
| 8. Mittelvortrag aus dem Vorjahr | 42.770,97 | 44.606,80 |
| 9. Einstellung in die Kapitalrücklage | -134.803,65 | -596,84 |
| 10. Einstellung in die Freie Rücklage | -62.661,34 | -51.586,92 |
| 11. Einstellung in die Umschichtungsrücklage | -9.890,27 | -26.298,04 |
| 12. Entnahmen aus der Umschichtungsrücklage | 212.274,10 | 0,00 |
| 13. Mittelvortrag | 89.901,50 | 42.770,97 |

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

1. Die Gesellschaft wurde am 6. Oktober 2003 unter der Firma **Malteser Stiftung** mit **Sitz in München, gegründet**. Die Stiftung ist eine rechtsfähige, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts (§ 80 ff. BGB), die mit Stiftungsurkunde vom 6. Oktober 2003 vom Deutsche Assoziation des Souveränen Malteser-Ritterordens e.V. und vom Malteser Hilfsdienst e.V. mit einem Grundstockvermögen von insgesamt EUR 100.000,00 errichtet wurde.
2. Die **Satzung** wurde am 6. Oktober 2003 zuletzt geändert.
3. Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberbayern, die diese Aufsicht nach Maßgabe des Stiftungsgesetzes vom 26. November 1954 i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2001 führt. Die nach Artikel 4 BayStG erforderlicher staatliche Genehmigung wurde gemäß Art. 6 BayStG von der Bayerischen Staatsregierung mit Schreiben vom 5. November 2003 erteilt.
4. **Die Stiftung hat den Zweck**, die Arbeit der Malteser im umfassenden Sinne zu fördern. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
5. Das **Geschäftsjahr** der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
6. Die Gesellschaft ist eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
7. Das Grundstockvermögen der Stiftung von EUR 100.000,00 wurde mit EUR 25.000,00 durch den Deutsche Assoziation des Souveränen Malteser-Ritterordens e.V. und mit EUR 75.000,00 durch den Malteser Hilfsdienst e.V. erbracht.
8. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten.
9. Die Stiftung kann gegen Erstattung der dadurch verursachten Kosten die Trägerschaft von nicht rechtsfähigen Stiftungen übernehmen, soweit der Stiftungszweck der nicht rechtsfähigen Stiftung innerhalb des Zweckrahmens der Stiftung liegt.
10. Die **Organe** der Gesellschaft sind Stiftungsvorstand und Stiftungsrat.
Der Stiftungsvorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus drei Mitgliedern. Er wird durch den Stiftungsrat auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird das neue Mitglied nur für den Rest der Amtszeit bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern. Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er handelt jeweils durch zwei Mitglieder gemeinschaftlich.

Die Stiftung hat einen in Übereinstimmung mit § 7 der Satzung gebildeten **Stiftungsvorstand**, der aus drei Mitgliedern besteht.

11. Der **Stiftungsvorstand** und der **Stiftungsrat** setzen sich wie folgt zusammen:

Stiftungsvorstand

- Douglas Graf von Saurma-Jeltsch, Vorsitzender
- Michael Görner
- Thomas Kleinert (ab 01.05.2022)

Stiftungsrat

- Dr. Erich Prinz von Lobkowitz (Vorsitzender)
- Moritz Freiherr von und zu Bodman (stellv. Vorsitzender)
- Georg Graf von Khevenhüller-Metsch
- Prof. Dr. Barbara Schock-Werner
- Dr. Kirsten Schubert
- Bärbel Heggemann
- Dr. Michael Schaal

Der Stiftungsrat berät und beschließt in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung. Er übt die Aufsicht über die Vermögensverwaltung, die Stiftungseinrichtung und die laufenden Geschäfte aus.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Stiftungsvorstands und eine Sitzung des Stiftungsrats statt.

In der Sitzung am 28. März 2022 hat der Stiftungsrat folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung der Jahres- und Vermögensrechnung für das Jahr 2021
- Entlastung des Vorstands der Malteser Stiftung für das Geschäftsjahr 2021
- Bestellung unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Jahr 2022
- Entscheidung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

12. Zweck der Malteser Stiftung ist die Unterstützung der Arbeit der Deutschen Assoziation des Souveränen Malteser Ritterordens e.V., seiner verschiedenen Werke und des Malteser Hilfsdienst e.V..

3. Steuerliche Verhältnisse

13. Die Stiftung ist als gemeinnützige Körperschaft (Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke) anerkannt und gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Das Finanzamt München für Körperschaften hat mit Schreiben vom 21. April 2022 die Freistellung für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 erteilt.
14. Unsere stichprobenweise Prüfung der Malteser Stiftung unter Einbeziehung der prüferischen Durchsicht der Treuhandstiftungen hat ergeben, dass für diese ausnahmslos entsprechenden Freistellungsbescheinigungen oder sonstige Steuerbefreiungsbescheide vorliegen, die einen Steuerabzug von Kapitalerträgen nicht erforderlich machen.